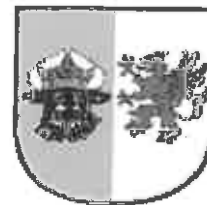


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

TG des BOV Warsow
Herrn Hans-Joachim Schäfer
Zur Sude 4
19075 Krumbeck

Telefon: +49 (0)385 59586-354
Telefax:
E-Mail: simone.krey@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Krey, Simone

AZ: StALU WM
BOV Warsow

Schwerin, 12.12.2018

Bitte stets angeben!
Betriebsnummer: 139541130011
Aktenzeichen: 172218000168

Anlagen:

- Vordruck Empfangsbestätigung/Formularanforderung/Rechtsbehelfsverzicht
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)

Sehr geehrte Dame/sehr geehrter Herr/sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 16.08.2018, der bei uns am 21.08.2018 eingegangen ist, erlasse ich gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) folgenden

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

1. Zweck und Inhalt der Zuwendung

Ich bewillige Ihnen für das Vorhaben

Vorplanung Sudebrücke Krumbeck

eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von 90,00 Prozent der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

45.000,00 Euro.

Der Zuwendungsbetrag beinhaltet Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 33.750,00 Euro.

Das Vorhaben wird im Rahmen der Maßnahme „4.3 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes“ des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 gefördert, die zum Schwerpunkt „2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung“ beiträgt.

Das Vorhaben wird unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ kofinanziert.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für das folgende Vorhaben:

Der Förderantrag bezieht sich auf die Planungsleistung zur Erneuerung der Sudebrücke in der Nähe von Krumbeck.

Inhalt des Antrages sind die Objektplanung, Tragwerks- und Landschaftsplanungen.

Das Vorhaben ist entsprechend Ihrem Förderantrag, den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen und den nachfolgenden Bestimmungen durchzuführen.

1. Alle Schritte zur Realisierung des Vorhabens sind mit dem StALU WM, Frau Krey abzustimmen.

2. Alle mit diesem Bescheid geforderten Vergabeunterlagen sind zwei Wochen nach Auftragsvergabe im StALU WM, Frau Krey für jeden Auftrag vorzulegen.

Der Bewilligungszeitraum (Zeitraum für die Abwicklung des Vorhabens) **beginnt** – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der durch mich erteilten Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn – **am 12.12.2018 und endet am 30.10.2019.**

2. Finanzierungsplan

Ausgaben (Einzelansätze)		Ausgaben lt. Antrag EUR	davon zuwendungs- fähig EUR	Bemerkungen
Architekten-/Ingenieurleistungen		50.000,00	50.000,00	
Summe		50.000,00	50.000,00	

Finanzierung	EUR
Eigenmittel	5.000,00
- davon eigene Mittel	5.000,00
- davon Kredite	
Fremdmittel	0,00
- davon Zuwendungen	
- davon Leistungen Dritter	
bewilligte Zuwendung	45.000,00
Summe	50.000,00

Die Zuwendung kann im Rahmen der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

Haushaltsjahr	Zuwendung EUR
2019	45.000,00

3. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Im Hinblick auf Nummer 2 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der Auszahlungsantrag spätestens zu folgendem Termin/zu folgenden Terminen zu stellen ist: 30.10.2019.

Im Hinblick auf Nummer 10.1 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der **Verwendungsnachweis** spätestens bis zum **30.04.2020** einzureichen ist.

Ich behalte mir vor, Auflagen zu ändern, zu ergänzen oder nachträglich aufzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



D. Winkelmann

Nachrichtlich:

Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Dez: 11/Frau Mach